

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg



Nr. 210

Winter 2025/2026

Jahrgang 51

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder,

schon wieder kommt das Jahresende in großen Schritten näher und die kommenden Feiertage bieten Raum, um auch einmal zurückzublicken.

Wir leben weiterhin in einer Welt, in der Frieden und Sicherheit nicht mehr selbstverständlich sind. Der Krieg in der Ukraine bedroht seit mittlerweile fast vier Jahren auch den Rest von Europa. Andere Krisen und Kriege sind weltweit zusätzlich aktiv. Durch Zölle und andere Handelsbeschränkungen werden die gewohnten Lieferketten auf einmal unterbrochen und die Handelsbeziehungen stark strapaziert. Die Ernährungssicherung in Deutschland bekommt dadurch wieder einen höheren Stellenwert, was leider nicht automatisch höhere Preise für unsere Produkte bedeutet.

Wir Bauern nehmen die Aufgabe ernst, die Bevölkerung jeden Tag mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Dafür brauchen wir aber auch die Freiheit unsere Betriebe so aufzustellen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich sind, um unseren Familien ein solides Einkommen zu ermöglichen.

Wir sollten dabei nicht vergessen und dafür dankbar sein, dass wir trotz aller Probleme nach wie vor in unserem Kreis in einer Gunstregion für die Landwirtschaft leben und wirtschaften können und dieses in großer Freiheit und Sicherheit.

In Deutschland stand durch die vorgezogene Bundestagswahl ein Wechsel in der Bundesregierung an und damit haben wir auch einen neuen Bundeslandwirtschaftsminister bekommen. Der große Aufbruch ist noch nicht zu erkennen, aber für die Arbeit des Bauernverbandes bedeutet dies, dass wieder neue Verbindungen und Beziehungen aufgebaut werden müssen.

Genauso fängt in Schleswig-Holstein eine neue Landwirtschaftsministerin an zu arbeiten, mit der schon die ersten Gespräche geführt wurden, um unsere Positionen einzubringen. Hier werden wir sehen, wie sich die neue Ministerin durchsetzen kann und welche Akzente von ihr gesetzt werden.

Der Bauernverband hat einige Erfolge wie die Abschaffung der Stoffstrombilanz, Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung und kleine Verbesserungen beim Knickschutz erreicht. Wir werden uns weiter für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft einsetzen und dafür Gespräche mit allen demokratischen Parteien und Verbänden führen. Die Themen werden uns dabei nicht ausgehen.

Wir, die Vorstände, Geschäftsführer und das ganze Team beider Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und freuen uns auf die anstehenden Herausforderungen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und ruhige Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien und im kommenden Jahr Gesundheit und viel Erfolg auf dem Feld und im Stall.

Kreisbauernverband Flensburg

Malte Jacobsen
Jana Lassen
Lasse Nüsken
Meike Jürgens
Anne Wormuth

Kreisbauernverband Schleswig

Klaus Peter Dau
Bernd Thomsen
Heike Röh
Karin Botsch
Rike Schoof

Die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg laden alle Mitglieder und ihre Familienangehörigen, die Landfrauen, die Landjugend sowie weitere Interessierte herzlich ein zum

Kreisbauerntag 2026

am Freitag, den 13. Februar 2026, um 10.00 Uhr,
im Hotel Hohenzollern, Moltkestr. 41, Schleswig

Programm:

Eröffnung und Grußworte

Vortrag von Silvia Breher

Parlamentarische Staatssekretärin
im Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat sowie
Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz

„Chancen und Herausforderungen der heimischen Landwirtschaft“

Eröffnung der Diskussion und der Aussprache
durch Klaus-Peter Lucht

Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Schlusswort

Mit herzlichen Grüßen

Klaus Peter Dau
KBV Schleswig

Malte Jacobsen
KBV Flensburg

Wechsel in der DBV-Geschäftsleitung zum 1. September 2025

Stefanie Sabet als Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes berufen.

Zum 1. September 2025 wurde Stefanie Sabet zur neuen Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes berufen. Sie tritt damit die Nachfolge von Bernhard Krüsken an, der zu diesem Zeitpunkt nach zwölf erfolgreichen Jahren ausscheidet.

Dazu der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied: „Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, Stefanie Sabet für unseren Verband zu gewinnen. Damit stellen wir die Weichen für einen weiterhin starken Bauernverband. Stefanie Sabet ist eine profunde Kennerin der Branche und verfügt über ein großes politisches Netzwerk.“

Frau Stefanie Sabet ist Diplomvolkswirtin. Seit 2017 gehört sie der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie an und ist dort verantwortlich für Europapolitik und Nachhaltigkeit. Zudem leitet sie seit 2018 die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss.

DBV

Wichtig!

Um unsere Kommunikation zu verbessern und Ihre Mitgliederdaten zu vervollständigen, teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse sowie Telefon- bzw. Mobilnummer mit, falls Sie dies noch nicht getan haben.

Sie können uns Ihre Daten auch bequem per E-Mail unter kbv.schleswig@bvsh.net oder kbv.flensburg@bvsh.net mitteilen. Vielen Dank.

Stadtwerke SH

Gemeinsam nachhaltig für die Region

Entdecken Sie jetzt unseren 100% Ökostromtarif für sich oder für andere. Warum: Empfehlen Sie uns gerne an neue Kundinnen und Kunden weiter und profitieren davon.

Alle Infos finden Sie unter:
stadtwerke-sh.de



Agrardiesel kommt zurück

Die Agrardieselrückvergütung war eine der Kernforderungen anlässlich der Bauernproteste. Auch wenn es einige Zeit gedauert hat, hat die Bundesregierung nun beschlossen, das von ihr gemachte Versprechen der Wiedereinführung umzusetzen. Die geplante Wiedereinführung sieht demnach folgendermaßen aus: Für die Antragstellung im Jahr 2025, die die Agrardieselrückvergütung für das Jahr 2024 betrifft, können für den Zeitraum 01.01. bis 29.02.2024 21,48 ct/l und für den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2024 12,88 ct/l beantragt werden. Für das aktuell laufende Verbrauchsjahr 2025 können mit dem im Jahr 2026 zustellenden Antrag 6,44 ct/l erstattet werden.

Ab dem 01.01.2026 gilt wieder der ursprüngliche Entlastungssatz von 21,48 ct/l. Es ist zu beachten, dass dieser erst mit dem Antrag im Jahr 2027 beantragt werden kann.

Anträge können nach wie vor selbstständig online über das Portal des Zolls beantragt werden. Daneben ist aber auch die Antragstellung über die Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbands möglich. Alle Kreisgeschäftsstellen verfügen über die notwendigen Voraussetzungen. Beachten Sie, dass nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes nicht mehr die Antragsfrist bis 30.09. gilt, sondern ein solcher Antrag bis zum 31.12. gestellt werden kann. Um aber auch hier möglichst frühzeitig eine Entlastung zu erfahren, empfiehlt es sich, den Antrag zu stellen, sobald alle Unterlagen vorliegen.

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

Vollregelung für Wolf im Jagdrecht erforderlich

Da der Wolfsbestand in Deutschland nach wie vor exponentiell zunimmt und das Rissgeschehen bei Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichem Gehegewild nach wie vor existentiell ist, ist es höchste Zeit für eine Änderung der Wolfspolitik. Auf der Basis eines abgesenkten Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene muss der Wolf mit einer Vollregelung ins Jagdrecht aufgenommen und aus dem Bundesnaturschutzgesetz entfernt werden. Im Bundesjagdgesetz muss sowohl eine funktionierende und rechtssichere Regelung zum Abschuss von Wölfen nach Rissereignissen im Umkreis von 10 km um den Riss für die Dauer eines Quartals geschaffen werden als auch ein konkretes Bestandsmanagement. Hierfür muss unverzüglich der unhaltbare Zustand einer ungeklärten Lage beim Erhaltungszustand des Wolfsbestandes in der kontinentalen Region aufgelöst werden, in dem der günstige Erhaltungszustand des Wolfes in einer der weltweit am dichtesten mit Wölfen besetzten Regionen nach Brüssel gemeldet wird.

Ein Einstieg in ein aktives Bestandsmanagement ist mehr als überfällig und rechtlich möglich. Letztlich müssen neben dem Instrument eines Reaktionsmanagements einerseits und eines generellen Bestandsmanagements andererseits auch Regionen festgelegt werden, die nicht oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand einzünbar sind. In diesen Wolfsausschlussgebieten oder Weideschutzgebieten muss eine Ansiedelung des Wolfs verhindert werden. Diese Gebiete sollten nicht nur an Küsten und in den Bergen festgelegt, sondern auch in Grünlandreichen Gebieten mit viel Weidetierhaltung eingerichtet werden. Entscheidend ist, dass nunmehr unverzüglich gehandelt wird, da den Haltern von Weidetieren kein weiteres Zaudern und Hinhalten mehr vermittelbar ist.

DBV



Bild: Bayer Crop Science

Erdmandelgras (*Cyperus esculentus L.*) –

Ausbreitung, Risiken und Handlungsbedarf im Ackerbau

Das Erdmandelgras breitet sich im Süden von Schleswig-Holstein zunehmend aus. Frühzeitiges Handeln ist erforderlich, um eine flächendeckende Ausbreitung zu verzögern.

Botanische Einordnung und Verbreitung:

Erdmandelgras gehört zur Familie der Sauergrasgewächse (Cyperaceae). Die Pflanze bildet unterirdisch reichlich Knöllchen, über die es sich vegetativ stark ausbreitet. Die generative Vermehrung durch Samen spielt in mitteleuropäischen Klimaten nur eine untergeordnete Rolle, sodass die Ausbreitung fast ausschließlich vegetativ über das unterirdische Speicherorgan, der Erdmandel, erfolgt.

Erdmandelgras wird nach derzeitiger fachlicher Einschätzung als besonders schwer bekämpfbares Ungras eingestuft. Wesentliche Merkmale der Problematik:

- Hohe vegetative Reproduktionsrate: Eine Pflanze kann mehrere Tausend Knöllchen pro Jahr bilden. Diese überdauern bis zu zehn Jahre im Boden.
- Verbreitung durch Bodenbearbeitung: Jegliche mechanische Bearbeitung kann Knöllchen verteilen und ungewollt zur Weiterverbreitung beitragen.
- Konkurrenz um Wasser und Nährstoffe: Erdmandelgras konkurriert effektiv mit Kulturpflanzen und kann je nach Besatzdichte erhebliche Ertragsverluste verursachen.
- Chemische Bekämpfung eingeschränkt wirksam: Herbizide zeigen nur begrenzte Wirkung. Eine alleinige chemische Bekämpfung gilt als unzureichend.
- Die Verbreitung durch nicht ausreichend erhitzte Gärreste ist ebenfalls ein nicht zu vernachlässigender Multiplikator.

Besonders betroffen sind Kulturen in weiter Reihe, wie Mais, Zuckerrüben, Spargel oder Kartoffeln

Wichtige Maßnahmen könnten neben frühzeitigem Monitoring durch regelmäßige Feldkontrollen, insbesondere ab Juni auch Reinigungsmaßnahmen an Geräten beim Flächenwechsel sein. In dichten Getreidebeständen setzt sich das Gras durch mangelnde Belichtung noch nicht durch.

Marcel Lienau. BVSH

Steckbrief – Anne Wormuth

Funktion: Assistenz der Geschäftsleitung

Wo: Kreisbauernverband Flensburg

Seit Mitte Juli unterstütze ich den KBV Flensburg als neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle.

Ich bin 26 Jahre alt und komme aus Geschendorf, dem Kreis Segeberg. Nach meinem Studium der Agrarwissenschaften an der CAU zu Kiel mit dem Schwerpunkt Nutzpflanzensissenschaften war es mir wichtig, eine Tätigkeit zu finden, bei der ich im direkten Austausch mit Landwirtinnen und Landwirten stehen kann – und genau das bietet mir meine neue Aufgabe beim KBV Flensburg.

Während meines Studiums war ich regelmäßig als Erntehelferin auf Ackerbaubetrieben tätig und habe zudem im Rahmen eines Nebenjobs in einem Sauenstall gearbeitet – mit Schwerpunkt auf die Abferkelung.

Ich freue mich sehr, nun Teil des Teams beim KBV Flensburg zu sein, das Team zu unterstützen und dabei Einblicke in die vielfältigen Themen der Landwirtschaft in der Region zu gewinnen!



Wir danken unseren Mandanten und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2026!

Ihr Team der Kanzlei Kropp

Steuerberatungskanzlei Kropp

Ralf Dohrn | Kristin Hackert

kropp.shbb.de



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir mit einer Wochearbeitszeit von 30 bis 40 Stunden und zunächst für den Einsatz in der Geschäftsstelle in Schleswig für den KBV Flensburg eine/einen

Agrarwissenschaftler/in (m/w/d)

Anforderungen:

- Mind. Bachelorabschluss in Agrarwissenschaften (FH/HAW/Universität).
- Flexibilität, Mobilität und Eigeninitiative

Ihre Aufgaben:

- Beratung von Landwirten, Vertragsprüfung, Stellung von Sammelanträgen, Dündgedokumentation.
- Interessenvertretung: Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen.
- Fortbildung: Kontinuierliche Weiterbildung und Einarbeitung in neue Themenfelder.
- Einarbeitung: Umfassende Schulung in der Zentrale in Rendsburg und den Kreisgeschäftsstellen.

Wenn Sie diese Position ansprechen und Sie sich für die Zukunft der Landwirten engagieren möchten, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **5. Dezember 2025** per Mail an

Lisa Hansen-Flüh:
l.hansen-flueh@bvsh.net

Der Bauernverband Schleswig-Holstein ist die agrarpolitische und berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. In der politischen Arbeit bringen wir insbesondere die Anliegen unserer Mitglieder in der Agrar-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik ein. Wir sind bei nahezu allen betriebsbezogenen Problemstellungen behilflich und verstehen uns als Dienstleister für unsere Mitglieder, die sich auf eine kompetente betriebsindividuelle Beratung verlassen.



Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

Kontakt & Info:

Johannes Marxen, Tel. 04641 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

■ Arbeitsrecht-Sprechstunde am 7. Januar 2026 in Schleswig

Unsere Fachjuristin Frau Alice Arp vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. unterstützt auch im kommenden Jahr die Kreisgeschäftsstellen im Bereich des Arbeitsrechts (Gestaltung von Arbeitsverträgen, Kündigungsfristen, Mutterschutz, Krankheit von Mitarbeitern etc.) und bietet eine persönliche Sprechstunde in der Geschäftsstelle der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg an.

Der Sprechtag findet am 07. Januar 2026 von 9:00 bis 14:00 Uhr in unserer Geschäftsstelle statt.

Zur Terminvereinbarung bei Frau Arp, um konkrete Fragen zu klären, melden Sie sich bitte bis Montag, den 5. Januar 2026, in unserer Kreisgeschäftsstelle unter Tel. 04621-3057030 bzw. 04621-3057010 oder per E-Mail an kbv.flensburg@bvsh.net bzw. kbv.schleswig@bvsh.net an.

■ Klimaschutzbericht 2025 bestätigt Leistungen der Landwirtschaft im Klimaschutz

Krüskens, ehemaliger Generalsekretär des DBV: **Abbau von Tierbeständen ist keine zukunftsfähige Klimaschutzmaßnahme.**

Der Deutsche Bauernverband sieht die Leistungen der Landwirtschaft in der Senkung von Treibhausgasemissionen in dem aktuellen Klimaschutzbericht der Bundesregierung bestätigt. Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft übererfüllt die Reduktionsziele des Klimaschutzgesetzes auch im Jahr 2024 und liegt rund 5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente unterhalb der festgelegten Jahresemissionsmengen. Die Bestrebungen der Landwirte zur Effizienzsteigerung von Düngung und Tierhaltung sind erfolgreich, die Landwirte sind weiterhin auf dem Zielpfad in Sachen Klimaschutz, erklärt Bernhard Krüsken, ehem. Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, anlässlich der Verabschiedung des Klimaschutzberichtes durch die Bundesregierung. Kritisch sieht der DBV, dass der Rückgang der Tierbestände neben Effizienzsteigerungen bei der Düngung ein Treiber dieses Trends ist. „Ein Abbau von Tierbeständen in Deutschland ist keine zukunftsfähige Klimaschutzmaßnahme und darf nicht zur Strategie werden. Es wäre global betrachtet klimaschädlich, wenn sich die Produktion ins Ausland verlagert,“ betont Krüsken. DBV

■ Bauernverband zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Düngeverordnung

Sabet sieht Düngerecht nicht in Frage gestellt.

Die Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes, Stefanie Sabet, sieht durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts das aktuelle Düngerecht in der Sache nicht in Frage gestellt: „Die Klage der Deutschen Umwelthilfe geht an der Realität vorbei und blendet die umfassenden Anpassungen des Düngerechts, insbesondere der Düngeverordnung, als Nationales Maßnahmenpaket in den letzten Jahren vollkommen aus. Diese bilden das Nationale Maßnahmenpaket Deutschlands zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Die Vorgaben wurden mehrfach verschärft, um den Gewässerschutz wirksam zu stärken. Die Europäische Kommission hat daher das Vertragsverletzungsverfahren ge-

gen Deutschland nach der jüngsten Novelle des Düngerechts eingestellt, ein eindeutiger Beleg dafür, dass die notwendigen Schritte für eine EU-rechtskonforme Umsetzung bereits erfolgt sind. Daran ändert das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nichts. Es fordert lediglich einen zusätzlichen planungsrechtlichen Zwischenschritt, der rein formaler Natur ist und als Vorstufe für das Düngerecht dient.“ DBV

■ Sich Hilfe zu holen, ist eine Stärke

Suizidalität ist in der Grünen Branche ein bedeutsames Thema. Das zeigte die digitale Informations-Veranstaltung am 10. September, zu der die Arbeitsgruppe „Suizidprävention in der Grünen Branche“ eingeladen hatte. Mitglied der Arbeitsgruppe unter dem Dach des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro) ist auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Ziel der Online-Veranstaltung war es, für das Thema zu sensibilisieren. Im Fokus standen erste Ergebnisse der Befragung „Suizidalität in der Grünen Branche – Die Sichtweise unterstützender Berufsgruppen“, aber auch zentrale Hilfsangebote wie zum Beispiel die Krisenhotline. Weitere Informationen zur Online-Veranstaltung bietet die Arbeitsgruppe in ihrer Pressemitteilung: www.naspro.de/dl/2025-09-11-PM-Gruene%20Branche.pdf

Im Rahmen der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet die SVLFG ihren Versicherten maßgeschneiderte Gesundheitsangebote zum Erhalt und zur Förderung der seelischen Gesundheit an. Mehr Informationen hierzu stehen auf www.svlfg.de/gleichgewicht. SVLFG



HARTMANN

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Rattenbekämpfung € 200,-

pro Inspektion inkl. Online-Dokumentation (QM, QS, C&C, RMM, Bioland, Demeter etc.), Rattenköder, Arbeitslohn, Fahrkosten und 30 Köderdepots
Preis gilt bundesweit!



**Der echte Kammerjäger
für die Landwirtschaft seit 1968**

E-Mail: info@hartmann-eu.de
www.kammerjaeger.digital
Deutschland Zentrale Tel. 0 46 21-55 55

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.
Morgen
kann kommen.
Wir machen den Weg frei.**

We have our roots in agriculture and are as close to the region as ever. With our experience we help farmers to prepare optimally for the future.

Anja Radecker, Agricultural Advisor VR Bank Nord in Tarp

**VR Bank
Nord eG**

vrbanknord.de

Bauernverband fordert 10 Sofortmaßnahmen von der Bundesregierung

Rukwied: Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren.

Anlässlich der anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe hat der Deutsche Bauernverband (DBV) eine Präsidiumserklärung mit 10 Forderungen an die Bundesregierung verabschiedet, die in den nächsten 100 Tagen umgesetzt werden sollten. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, betonte die dringende Notwendigkeit, jetzt Reformen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit anzugehen: „Wir haben keine Zeit zu verlieren. In manchen Bereichen ist es bereits fünf nach 12. Wir sehen einen starken Handlungsdruck und fordern die Bundesregierung auf, jetzt konsequent umzusetzen und den Betrieben die notwendige Entlastung und Perspektive für Investitionen zu geben.“

Die 10 Forderungen des Deutschen Bauernverbandes beinhalten beispielsweise eine steuerfreie Gewinnrücklage, die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen, einen verbindlichen Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht, Vereinfachungen im Düngerecht und den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen.

Die Erklärung des Deutschen Bauernverbandes:

Zehn-Punkte-Plan des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Die Bundesregierung hat ihre 100 Tage Bilanz vorgelegt. Der Deutsche Bauernverband hat diese als Einstieg bewertet und betont, dass es entscheidend ist, was in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Mit der Abschaffung der Stoffstrombilanz und der Wiedereinführung der Agrardieselrückerstattung wurden erste positive Signale gesetzt, die Erhöhung des Mindestlohns hingegen ist eine extreme Belastung. Der DBV hat umfassende Forderungen zu Entlastungen der Landwirtschaft und zum Bürokratieabbau an die neue Bundesregierung herangetragen. Der angekündigte „Herbst der Reformen“ muss auch in der Landwirtschaft ankommen, dazu braucht es die Umsetzung erster wirkungsvoller Maßnahmen. Der DBV sieht in zehn konkreten Forderungen den notwendigen Anfang für tiefergreifende Reformen in der nationalen Agrarpolitik. Diese Forderungen sind bei entsprechendem Reformwillen in den



nächsten 100 Tagen umsetzbar und haben nachweisbare positive wirtschaftliche Effekte. Zudem können sie eigenverantwortlich auf nationaler Ebene gestaltet werden. Jede realisierte Maßnahme wirkt als Katalysator für nachfolgende Vorhaben, die der DBV bereits intensiv begleitet.

1. **Pflanzenschutz:** Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern, indem Zulassungsverfahren EU-rechtskonform beschleunigt werden, etwa durch Einführen einer Benehmensregelung bei der Beteiligung des Umweltbundesamtes.
2. **Naturschutz:** Förderprogramm zur Umsetzung der Naturwiederherstellungs-Verordnung mit 1,5 bis 2 Mrd. Euro pro Jahr bereitstellen. Entscheidend ist eine Umsetzung auf freiwilliger Basis mit den Landwirten.
3. **Resilienz:** Versorgungssicherheit in die Agenda des Nationalen Sicherheitsrates aufnehmen.
4. **Düngung:** Vereinfachungen im Düngerecht für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe – im Sinne der Verursachergerechtigkeit – umsetzen.
5. **Risikovorsorge:** Steuerfreie Gewinnrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe einführen.
6. **Steuern:** Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung gesetzlich festzschreiben und Steuerbefreiung nicht-fossiler Kraft- und Energietstoffe in Land- und Forstwirtschaft.
7. **Stallbau:** Verbindlicher Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht festzschreiben, auf EU-Niveau zurückführen, vereinfachtes Ermöglichen von Um- und Neubauten. Langfristige Nutzungsmöglichkeiten ohne Anpassungen für jeden Gesetzgebungsschritt sicherstellen.
8. **Tierwohl:** Zugang für alle Betriebe zu einem finanziell angemessen ausgestattetem Förderprogramm für die Weiterentwicklung der Tierhaltung und Tierhaltungskennzeichnungsgesetz umgehend vollumfänglich neu gestalten.
9. **Saisonarbeit:** Rechtssicherheit bei kurzfristiger Beschäftigung schaffen und Ausweitung der Zeitgrenzen auf 90-Tage bzw. 15-Wochen zügig umsetzen. Arbeitsmarkt für Erntehelfer aus Drittstaaten öffnen sowie Visaverfahren vereinfachen und beschleunigen.

10. **Bestandsmanagement:** Unverzügliche Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht mit Regelung für ein Bestandsmanagement, Weideschutzgebiete und zur Problemwolfentnahme – Anerkennen des günstigen Erhaltungszustandes. Auch bei anderen geschützten, aber nicht mehr gefährdeten Arten, wie z.B. Gänse, muss ein Bestandsmanagement erfolgen.

Natürliche Schwimmschicht bei Rindergüllebehältern in Schleswig-Holstein anerkannt

Rendsburg, 30.07.2025 (bvsh_msch). „Mit dieser Anerkennung haben wir für die rinderhaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein einen messbaren Erfolg errungen,“ freut sich die Rechtsanwältin Lena Preißler-Jebe vom Bauernverband Schleswig-Holstein. „Auf die Betriebe wäre theoretisch eine Investition von rund 50.000 bis 100.000 Euro für eine Abdeckung der Güllebehälter zugekommen. Dies konnten wir durch intensive Verhandlungen mit den Verantwortlichen des Umweltministeriums (MEKUN) abwenden.“

Hintergrund: Betriebe, die unter die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) fallen, müssen in Zukunft ihre Güllebehälter so abdecken, dass mindestens 85 % der Geruchs- und Ammoniakemissionen reduziert werden. Diese Vorgabe stammt aus den technischen Regeln für Luft (TA Luft). Bisher gab es Diskussionen darüber, ob bei Rindergülle auch die natürliche feste Schicht, die sich auf der Gülle bildet, ausreicht, um diese Emissionsminderung zu erreichen. Diese Schicht nennt sich „Schwimmschicht“. Forschungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben gezeigt, dass diese Schwimmschicht bei bestimmten Managementmethoden tatsächlich eine Reduktion der Emissionen um 85 % oder sogar mehr bewirken kann. Das bedeutet, dass die natürliche Schicht in manchen Fällen ausreicht, um die Vorgaben zu erfüllen. Das Umweltministerium (MEKUN) wird daher per Erlass anerkennen, dass diese natürliche Schwimmschicht bei bestehenden Betrieben mit Rinderhaltung als Maßnahme zur Emissionsminderung gilt. Für neue Anlagen gilt das jedoch nicht: Hier müssen Betreiber weiterhin eine Abdeckung wie ein Zeltdach oder eine Schwimmfolie verwenden. Wichtig ist, dass die Schwimmschicht mindestens 10 cm dick ist, nur zweimal im Jahr aufgerüttelt werden darf und die Gülle so eingeleitet wird, dass sie unter der Schwimmschicht bleibt. Außerdem muss die Abdeckung monatlich dokumentiert werden. Falls nötig, kann auch Stroh oder Häcksel als zusätzliche Abdeckung verwendet werden. Sobald der Erlass bekannt gegeben wird, wird das Landesamt für Umwelt (LfU) die betroffenen Rinderbetriebe darüber informieren.



Seit seiner Gründung am 12. Februar 1947 ist der Bauernverband die Interessenvertretung von Landwirtschaft und ländlichem Raum in Schleswig - Holstein. Aufgabe des Verbandes ist es, landwirtschaftliche Anliegen auf allen Ebenen einzubringen und durchzusetzen. Nicht nur in der Agrarpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Umweltpolitik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder.

Weitere Informationen: Maike Schwerdtfeger, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mobil: 0172 - 408 49 65



■ Alarm in der Niederung

Es sind Signale, die auch die Bauern in der Eider-Treene-Sorge-(ETS)-Niederung wahrnehmen: Die Milchpreise sind stabil, Meiereien werben um Erzeuger. Man könnte meinen, dass in der ETS-Region Aufbruchstimmung herrscht. Doch dem ist nicht so. Eine große Unsicherheit ist spürbar unter den Landwirten der moorigen Niederung inmitten Schleswig-Holsteins: Flächenknappheit durch das Vorkaufsrecht der Stiftung Naturschutz, welches in der gesamten ETS-Kulisse gilt. Eine schwierige Gewässerunterhaltung durch gegensätzliche Interessen von Natur- und Bodenschutz auf der einen, Landwirtschaft und Wasserrirtschaft auf der anderen Seite. Der Stallbau scheitert an den Emissionen, die Narbenerneuerung am Naturschutz. Wie soll man den Betrieb entwickeln? Wie groß ist die Planungssicherheit bei Zukunftsinvestitionen?

Stefan Hollmer und sein Sohn Björn sind Milchviehhalter im kleinen Ort Stapel im ETS-Gebiet. Roter Backstein prägt das alte Bauernhaus mitten im Ort. Roboter melken die 140 Kühe des Betriebes, die Milchleistung ist mit 10.500 Liter je Kuh sehr respektabel. „Um das Niveau zu halten, brauchen wir ertragstarke Standorte, die man früh mähen und befahren kann“, erklärt Stefan Hollmer. „Wir können hier nur Milch - aber das richtig“ sagt Hollmer nicht ohne Stolz. Die Milch ist in dem nassen Eck das Rückgrat der Landwirtschaft.



Bauernverbandspräsident Klaus-Peter Lucht erklärte in Stapel, die Milchwirtschaft sei der zentrale Arbeitgeber der Niederungen. Die ETS-Region sei ebenso wie andere Moorregionen ein großes und wichtiges Milcheinzugsgebiet heimischer Meiereien. Geben immer mehr Betriebe auf, weil sie keine Flächenperspektive haben, Baugenehmigungen nicht erteilt werden, dann veränderten sich Regionen negativ. So weit dürfe es nicht kommen, fordert der Präsident.

Doch die Sorgen der Betriebe sind groß, weiß Klaus Peter Dau, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Schleswig: „Viele Betriebe haben gebaut und wollen weitermachen. Dazu brauchen sie Fläche.“ Kritik äußert Dau am politischen Umgang mit den Tierhaltern. Die Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) schränkt die Landwirtschaft in ihrer Entwicklung ein. So werden Baugenehmigungen wegen der Ammoniakimissionen nicht ausgesprochen. Durch die vorgesehene Vernässung im Rahmen der Niederungsstrategie des Landes könnte die Vogelpopulation sinken, was wegen des Verschlechterungsverbotes im Rahmen der Natura 2000 zu Schwierigkeiten führen könnte. Alternative Einkommensmöglichkeiten durch erneuerbare Energien gibt es nicht. Freiflächenphotovoltaik und Windkraft werden in der ETS nicht genehmigt, weil die Wiesenvogelschutzgebietskulisse Planung und Entwicklung verhindert. Zudem sind in der ETS-Region neue Umspannwerke nicht vorgesehen. Paludikulturen sind weit von einer Wirtschaftlichkeit im Massenmarkt entfernt.

Deutlich wird der Verbandsvorsteher des Siilverbandes Mittlere Sorge in Bezug auf die Stiftung Naturschutz. Sie bestimme den Landpreis in der Region und stehe im direkten Wettbewerb zu den Betrieben. Das Vorkaufsrecht der Stiftung verhindere eine zukunftsfähige Entwicklung der Betriebe. Teils werden Kaufverträge gar nicht angepackt, weil das wertvolle Land nicht in die Hände der Stiftung gelangen soll. Über Flurbereinigungsverfahren könnten Landwirte und Naturschutz zusammenfinden. Dau kritisiert aber, die Stiftung sei zwar im Besitz von bewirtschaftbaren Nutzflächen, zeige aber keine Bereitschaft zum Flächentausch, der Grundlage einer Flurbereinigungsmaßnahme. Begründet wird dies mit der eigenen Satzung oder mit Förderprogrammen. Weil die Stiftung die Bejagung in Eigenjagdbezirken nicht zulasse, steige die Population der Prädatoren. Dies habe wiederum negative Folgen für die Wiesenvogelgelege, die auf Stiftungsflächen keine Chance mehr hätten. Auch bei KUNO e.V., dem regionalen Verein zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, gerate der Bruterfolg der Wiesenvögel so zunehmend unter Druck. Hollmer betont, dass nach anfänglichem Zögern heute fast alle Bauern bei Kuno mitmachen. In diesem Jahr sei Stapel gar ein „Hotspot“ für Brachvogel und Kiebitz.

Der Eider-Treene-Verband erstreckt sich als Deich- und Hauptsielverband über die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde. Oberdeichgraf Jan-Hinrich Seebrandt äußerte sich in Stapel zur Gewässerunterhaltung: „Die Höhe der Wasserstände muss in unserer Hand bleiben.“ Er sieht derzeit nicht vereinbare Interessengegensätze zwischen den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und dem Bodenschutz auf der einen Seite und der Landwirtschaft mit den Wasser- und Bodenverbänden auf der anderen Seite. Die Zusammenarbeit mit den Kreisbauernverbänden gerade in Bezug auf die Niederungsstrategie des Landes sei sehr gut, betont Seebrandt. Luft nach oben sieht er dagegen in der Mitarbeit der Kreisverwaltung bei der Gewässerunterhaltung: Schwierigkeiten gebe es bei der Entfernung von Gehölzen an Gewässern, dem Ausräumen des Sandfangs oder der Gründräumung bei zugewachsenen Gräben. All das führe zu steigenden Kosten für Schöpfwerke und für die Landanlieger.

Dau zeigt das am Beispiel der Bennebek, die in die Sorge mündet, auf. „Bedingt durch eine nasse Witterung konnte in Vorjahren die Bek nicht geräumt werden, es wuchsen Weiden auf. Nun braucht es eine Genehmigung des Kreises fürs Räumen, der UNB muss der Termin gemeldet werden, ein Biologe muss nach Vogelnestern suchen. Zur Aufweitung einer Verengung in der Bennebek muss

das Eider-Treene-Amt die Aushubmenge berechnen und beim Kreis anmelden. Das alles dauere Wochen.“

Seebrandt ergänzt: Während Schleswig-Flensburg oder Dithmarschen keinen Ausgleich für das Abnehmen von Bäumen auf dem Deich fordere, würden Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde einen Ausgleich verlangen. „Wir werden den nicht liefern“, kündigt Seebrandt Widerstand an. „Wenn wir jeden Baum am Ufer ausgleichen, kostet das Millionen. Bäume gehören gar nicht an den Deich!“

Für Klaus-Peter Lucht ist die Sache klar: „Es braucht Änderungen bei der Stiftung Naturschutz, wenn sich die Biodiversität trotz des massiven Einsatzes der Stiftungsgelder offenbar nicht ebenso massiv verbessert“. Lucht fordert die Abschaffung des Vorkaufsrechtes. Statt einen Flächenkauf zu forcieren, sollte die Stiftung vorhandene Flächen besser ökologisch aufwerten. Dringend sei auch die Satzung der Stiftung anzupacken, damit ein Flächentausch möglich wird. Die Ausgleichsagentur der Stiftung konkurriere mit der Landgesellschaft. Eine Einrichtung genüge und die sehe er nicht bei der Stiftung. „Die Landgesellschaft verbindet Agrarstruktur und Ausgleich und das macht sie gut“, so Lucht. „Die Stiftung ist eine Landeseinrichtung und kein Spielzeug des Umweltministers“, mahnte Lucht. „Hier erwarten wir vom Ministerpräsidenten endlich Führung und eine Ansage.“

Dem Präsidenten zufolge darf auch die Gewässerunterhaltung nicht weiter erschwert werden, die Zielvereinbarungen der Niederungsstrategie müssen erfüllbar bleiben. Auch das Dauergrünlandherhaltungsgesetz des Landes braucht es nicht mehr. Die Erstellung einer leistungsfähigen Grasnarbe muss im Niederungsgebiet möglich bleiben, um die Betriebe wettbewerbsfähig zu halten und der Gefahr entgegenzuwirken, dass diese Flächen durch Zwangsextensivierung in das arten- und strukturreiche Grünland reinlaufen.

Dau und Lucht wiesen gemeinsam auf die Kooperation der Landwirtschaft im Dialogprozess ebenso wie bei der Erarbeitung der Niederungsstrategie hin. Landwirt Hollmer zeigte auf, wie der Betrieb schon heute mit erhöhten Wasserständen arbeitet, im Eigeninteresse und im Sinne des Klimaschutzes. Der Wille der Landwirtschaft zur Zusammenarbeit sei offensichtlich, doch müsse sich auch die Seite des Naturschutzes an die Vereinba-

rungen des Dialogprozesses halten. „Die Landwirtschaft hält ihre Klimaziele ein, wir sind aber nicht dafür verantwortlich, aus Schleswig-Holstein heraus Antworten auf die Menschheitsherausforderungen zu finden, wie der Umweltminister es offenbar möchte,“ schließt Lucht in Richtung Kiel.

Der Präsident fordert für zusätzliche Leistungen, wie das Vorhalten von Poldern, finanziellen Ausgleich. „Wenn die Politik uns sagt, es sei kein Geld da, dann gibt es noch lange keine Veranlassung für den Umweltminister, leere Staatskassen über das Ordnungsrecht zu umgehen.“ Auch das „immer zentralistischere Vorgehen“ des Umweltministeriums und die damit verbundene Schwächung der Selbstverwaltung in Kommunen aber auch den Wasser- und Bodenverbänden kritisierte der Bauernpräsident in Stapel: „Wir sind nicht bereit, das weiter hinzunehmen.“

Die Landwirtschaft sei bereit, in den Niederungen Flächen zu identifizieren, die landwirtschaftlich nicht nutzbar sind und diese vernünftig zu vernässen. Voraussetzung sei aber, dass die Gewässerunterhaltung funktioniere, damit andere Flächen weiter bewirtschaftet werden können.

Junglandwirt Björn Hollmer blickt in die Zukunft und sieht eine Region, die zunehmend unattraktiv für die Landwirtschaft wird: „Uns werden nur Steine in den Weg gelegt.“ Die innere Motivation der immer noch zahlreichen Milchviehbetriebe sei gut, doch brauche es dringend eine politische Planungssicherheit, richtet er einen immer wieder von Landwirten geäußerten Wunsch an den Ministerpräsidenten – „oder hat die Politik uns längst abgeschrieben“, fragt er. Gerade in der ETS-Region könne man Tierwohl umsetzen. Dazu müsse es dann aber die Möglichkeit geben, in Ställe zu investieren. Fläche sei knapp, da sei eine extensive Nutzung keine Alternative. Das Grünland müsse gerade bei höheren Wasserständen alle 5 Jahre erneuert werden. Auch hier braucht es verlässliche Zusagen.

Lucht warnte, die politische Unsicherheit mache die Bauern mürbe. Er fordert die Politik auf, endlich Verantwortung für eine wirtschaftsstarken Region zu übernehmen, in der die Milchwirtschaft seit Jahrhunderten prägend ist: „Unser Ziel ist, dass hier weiter gewirtschaftet wird.“

<https://youtu.be/WsVveZPSjIM>

Sönke Hauschild BVSV

VEREINIGTE HAGEL

Ihre Erntever sicherung vom Experten

Für jeden Betrieb, für alle Kulturen die richtige Lösung.

Wir beraten Sie gerne.

[Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [YouTube](#)

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Timotheus Griem
Mobil: 0151 61069260
t.griem@vereinigte-hagel.de

AGRORISK®

#WIRFUERBIO UND ASF WÜNSCHEN

PLASTIKFREIE WEIHNACHTEN

A cartoon banana wearing a Santa hat, surrounded by snowflakes.

#WIRFUERBIO

ASF Abfallwirtschaft Schleswig-Holstein

Quellen:
www.zugutfuerdietonne.de/tipps-fuer-zu-hause/reste-verwerten
www.asf-online.de und www.wirfuerbio.de

Melde- und Dokumentationspflichten zur Wirtschaftsdüngerverbringung

Anfang 2025 wurde die Landesverordnung über Meldepflichten nach dem Düngerecht geändert. Seitdem ist für alle Wirtschaftsdüngeraufnahmen und -abgaben nur noch halbjährlich eine Meldung über das Meldeprogramm Wirtschaftsdünger zu tätigen. Die Dokumentationspflichten aus der bundesweit gültigen Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger bleiben weiterhin bestehen, sodass Abgeber nach einem und Aufnehmer nach zwei Monaten die Verbringung von Wirtschaftsdünger dokumentieren müssen.

Diese Dokumentation kann

- über Lieferscheine erfolgen und muss dann zusätzlich halbjährlich im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger gemeldet werden,
- oder im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger über die Meldung geschehen, welche die Dokumentation durch Lieferscheine ersetzt und damit die Pflichten der Bundesverordnung erfüllt. In diesem Fall ist keine gesonderte halbjährliche Meldung mehr notwendig.

Die Meldungen im Meldeprogramm haben nun jeweils für die Halbjahreszeiträume 1. Januar bis 30. Juni sowie 1. Juli bis 31. Dezember spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Halbjahreszeitraumes zu erfolgen, d.h. für das erste Halbjahr zum 31. Juli und für das zweite Halbjahr zum 31. Januar des Folgejahrs.
Lisa Hansen-Flüh, BVSH

Das Beste sind die Reste!?

Zum Weihnachtsfest gehört leckeres Essen einfach dazu – und meist steht eine recht große Menge auf dem Tisch. Alles Übriggebliebene wandert nach Weihnachten oft einfach in den Biomüll. Um das zu vermeiden, helfen eine durchdachte Planung sowie eine kluge Resteverwertung. So werden garantiert alle satt und unser wertvolles Essen wird nicht verschwendet.

Im Schnitt wirft jeder Bundesbürger pro Jahr rund 78 Kilogramm Lebensmittel weg. Die Initiative *Zu gut für die Tonne* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hält Tipps und Tricks bereit, diese Verschwendungen zu beenden. Auf der gleichnamigen Website erfahren Sie, wie Sie Reste vermeiden oder kreativ weiterverarbeiten, wie Lebensmittel richtig gelagert werden, woran Sie schon beim Speiseplan denken sollten und wie Sie Lebensmittel(-reste) haltbar machen. Besonders hilfreich: die Rezeptdatenbank. Geben Sie einfach die noch vorhandenen Lebensmittel ein, schon bekommen Sie einen Vorschlag, was Sie daraus zubereiten können.

Ob gekocht oder nicht: Speisereste, Schälreste, auch Fleisch- und Fischabfälle samt Knochen bzw. Gräten und alle anderen organischen Abfälle, die trotz guter Vorbereitung und Resteverwertung anfallen, gehören in die Biotonne. Am besten in Zeitungspapier oder einer Papiertüte verpackt. Plastiktüten, auch sogenannte kompostierbare, gehören dort nicht hinein.

Bioabfall ist eine wertvolle Ressource, aus der wir CO₂-neutralen Strom gewinnen: Durch Fermentierung wird aus Bioabfall echte Bioenergie. Anschließend werden die Gärreste kompostiert. Der aus Bioabfällen entstandene Kompost stabilisiert und verbessert den Humusgehalt und die wertvollen Funktionen unserer landwirtschaftlichen Böden. Der (Natur)-Kreislauf schließt sich. Dafür machen wir uns mit unserer Kampagne #wirfuerbio stark.

Neuer Termin für Knickpflege: Seitliches Einkürzen ab dem 17. September erlaubt

Die Landesregierung hat die Vorschriften zur Knickpflege bezüglich des seitlichen Einkürzens angepasst. Der frühestmögliche Zeitpunkt für das seitliche Einkürzen von Knicks wurde vom 1. Oktober auf den 17. September vorverlegt. Zulässig ist das Aufputzen dann bis zum 14. Februar des Folgejahres (in Schaltjahren bis zum 15. Februar). Damit besteht für die Bewirtschaftung in der Praxis ein etwas größerer Handlungsspielraum, ohne dass sich jedoch an den übrigen Vorgaben etwas ändert.

Unverändert bleibt die Regelung zum „Auf-den-Stock-Setzen“: Dieses ist weiterhin erst ab dem 1. Oktober zulässig und muss bis zum Ende des Monats Februar abgeschlossen sein.

Die folgende Übersicht stellt die Zeiträume gegenüber:



Dr. Lennart Schmitt,
BVSH

Fristenkalender November/Dezember

Keine Gewähr auf Vollständigkeit. Halten Sie bitte Rücksprache bei Ihren Kreisbauernverbänden.

01. November

- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Düngerverbot von Festmist und Kompost (bis 31.01.)
- DüV: Beginn Düngerverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.05. (N-Kulisse bereits ab 01.10. Düngerverbot)

15. November

- Knick: Beginn Pflege der Knickwallflanken
- GAP MSL Ökolandbau: Fristablauf Zusendung Ökokontrollbescheinigung an das zuständige LLNL
- GAP Brachen: Fristablauf Mindesttätigkeit auf beihilfefähigen Flächen

16. November

- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Gras, Grünfutterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter sowie auf Dauerkulturländern, aber nur nach der Ernte wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt

30. November

- TAM-DB: Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation
- Betrieb: Versicherung - Fristablauf Kündigung Kfz-Versicherungen

01. Dezember

- DüV: Beginn Düngerverbot von Festmist und Kompost (N-Kulisse bereits ab 01.11.)
- DüV: Beginn Düngerverbot P-haltige Düngemittel auf Ackerland und DGL (bis 15.01.)
- GAP GLÖZ 5: Beginn Pflugverbot Erosionsschutz (Wassererosion) (bis 15.02.)
- GAP ÖR 3 Agroforst: Beginn Holzernte (bis Ende Februar)

02. Dezember

- DüV: Beginn Düngerverbot zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst (auch für N-Kulisse)

31. Dezember

- vsl. GAP GLÖZ 6 Winterbodenbedeckung: Ende der Standzeit der Winterbodenbedeckung auf mind. 80 % der betrieblichen Ackerfläche. Vorgaben sind zu beachten.
- vsl. GAP GLÖZ 7: Ende Standzeit Zwischenfrucht und Untersaat für die Anerkennung als Fruchtwchsel im Folgejahr
- IPS: Fristablauf Pflanzenschutzaufzeichnungen + Checkliste Integrierter Pflanzenschutz
- Stromsteuer: Fristablauf Stromsteuerentlastung
- Agrardiesel: Fristablauf Antrag für 2024 – gesenkter Rückvergütungssatz (vormals 21,48 ct/l)

Gemeinsam Lösungen finden.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Ihre Experten mit Durchblick

Norman Hertel
Bereichsleiter Firmenkunden

Kerstin Lohmann
Leitung Agrarkunden & Erneuerbare Energien

Malte Faßmer
Agrarkundenberater Osterörrfeld/Kropp

Ann-Katrin Steen
Agrarkundenberaterin Schleswig

Helene Arp
Agrarkundenberaterin Schleswig

Laura Paulsen
Agrarkundenberaterin Kropp

Christian Thiesen
Agrarkundenberater Schleswig

Anna-Elisabeth Stange
Agrarkundenberaterin Rendsburg

VR Bank Schleswig-Holstein Mitte

04331 4340-0
info@vr-shm.de

Was bringt mir die Alterskasse?

Übernehmen Eheleute einen landwirtschaftlichen Betrieb, werden beide in der Alterskasse versichert. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie sich von dieser Versicherung befreien lassen. Dies kann aber auch Nachteile mit sich bringen.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) ist die Rentenversicherung der Landwirte. Es besteht eine Versicherungspflicht für den Unternehmer, seinen Ehepartner und für Mitarbeitende Familienangehörige (Mifa), wenn der Betrieb eine bestimmte Größe hat.

Befreiungsoption

Der monatliche Beitrag an die LAK beträgt für den Unternehmer und seinen Ehepartner jeweils 312 Euro. Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen Mifa beträgt die Hälfte seines Beitrags. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen, wenn eine andere Altersabsicherung gegeben ist oder der Landwirt erst so spät versicherungspflichtig wird, dass er nicht mehr genügend Beiträge für eine spätere Rente der LAK aufbauen kann. Die häufigsten Befreiungsgründe sind: Außerlandwirtschaftliches Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit von mehr als dem Zwölffachen der Geringfügigkeitsgrenze (sogenannte Minijob-Grenze), aktuell also 6.672 Euro jährlich.

Kindererziehung oder Pflege eines Pflegebedürftigen, solange dafür Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden.

Besonders häufig machen Frauen von der Befreiung Gebrauch, wenn sie Kinder erziehen oder Eltern beziehungsweise Schwiegereltern pflegen. Dann zahlt entweder der Staat oder die Pflegekasse die Beiträge auf das Versicherungskonto der Frau bei der Deutschen Rentenversicherung ein.

Ein Beispiel

Angelika Z. ist 28 Jahre alt und hat einen Landwirt geheiratet. Vor der Geburt ihrer Tochter war Angelika als Erzieherin im gemeindlichen Kindergarten angestellt. Ob sie nach der Elternzeit wieder in ihren alten Job einsteigt oder künftig zu Hause bleibt



Börensen Bau

GmbH

Beratung · Entwurf · Bauleitung & Bauausführung

- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau und Altbausanierung
- Schlüsselfertiges Bauen oder geschlossener Rohbau
- Landwirtschaftliche Bauten**
- Erd- und Pflasterarbeiten
- Bauanträge und Statik aller Art
- Mietwohnungsbau**

24890 Stolkerfeld, Grüner Weg 7, Tel. (04603) 14 04, Fax 96 43 10
www.boerensenbau.de, boerensen.bau@t-online.de

Wir wünschen allen Kunden eine frohe Weihnachtszeit und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Bleiben Sie gesund!

und eventuell noch weitere Kinder bekommen will, weiß sie heute noch nicht. Wegen der Heirat mit dem Landwirt wird Angelika versicherungs- und beitragspflichtig zur LAK. Wenn sie sich wegen der Kindererziehung befreien lassen möchte und innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Versicherungspflicht (hier die Heirat) einen Antrag stellt, wirkt die Befreiung von Anfang an.

Sind die drei Jahre mit Beiträgen wegen Erziehung in der Deutschen Rentenversicherung vorüber, lebt die Beitragspflicht zur LAK wieder auf, wenn Angelika keine weiteren Kinder bekommen hat und sie kein eigenes Einkommen aus einer Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft erzielt. Um dennoch weiterhin befreit zu bleiben, ist es möglich, dass ihr Ehemann sie im landwirtschaftlichen Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Verdienst muss die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen.

Befreiung bei Anstellung sinnvoll?

Während die Befreiung wegen Kindererziehung oder Pflege praktisch kostenlos ist, sollten bei einer Anstellung innerhalb der Familie Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden: Nehmen wir an, das monatliche Gehalt beträgt 600 Euro (sogenannter Midijob). Dies wandert vom Ehemann zur Ehefrau, bleibt also in der Familie und damit außer Betracht. Die Gesamtabgaben an die Sozialversicherung und an das Finanzamt betragen 236,53 Euro im Monat. Davon fließen 78,34 Euro in die Rentenversicherung. Der Rest wandert in Krankenversicherung, Lohnsteuer und Umlagen. Für ein Jahr Midijob mit einem Bruttogehalt von 600 Euro erwirbt Angelika eine spätere Rente von 5,71 Euro monatlich. Hätte sie sich nicht von der LAK befreien lassen und den Beitrag von 312 Euro (nicht einmal das Doppelte der Abgaben an die Sozialversicherung) ein Jahr lang in die Alterskasse gezahlt, entspräche das einer monatlichen Rente von 18,82 Euro. Das ist mehr als das Dreifache als beim Midijob.

Allein aus Sicht der Sozialversicherung ist die Befreiung von der Alterskasse mit einem Midijob nur wenig oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze innerhalb der Familie damit nicht rentabel. Hier müssten schon enorme steuerliche Vorteile mitspielen, um dies empfehlen zu können.

Ein weiteres Beispiel

Joachim L. ist gelernter Landwirt und hat nach der Ausbildung zunächst in seinem Lehrbetrieb weitergearbeitet, bevor er in den elterlichen Betrieb zurückkehrte. Sein Vater hat ihn als Mifa angemeldet und die Beiträge an die Alterskasse gezahlt. Nach sieben Jahren hat Joachim den Betrieb übernommen. Von da an zahlte er Beiträge als Unternehmer. Nach weiteren zwei Jahren hat er den Betrieb umstrukturiert, die Tierhaltung aufgegeben und eine Halbtagsstelle am gemeindlichen Bauhof angenommen. Seitdem ist er zusätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert – für ihn eine willkommene Möglichkeit, sich von der Alterskasse befreien zu lassen.

Ein Fehler, wie sich herausstellen wird: In der Alterskasse hat er insgesamt neun Beitragsjahre auf seinem Versicherungskonto aufzuweisen – sieben Jahre als Mifa und zwei Jahre als Unternehmer. Das reicht nicht für eine Altersrente. Auf seinem Konto bei der Deutschen Rentenversicherung stehen noch fünf Jahre aus seiner Lehrzeit und der Anstellung danach. Diese erkennt die Alterskasse auf die Wartezeit an.

Das wären dann schon mal 14 Jahre, die aber immer noch nicht ausreichen. Die Beiträge, die er in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gesammelt hat, helfen ihm auch nicht weiter. Eine Anrechnung dieser Beiträge ist nicht möglich.

Joachim überlegt, ob er sich die eingezahlten Beiträge erstatten lassen kann. Grundsätzlich ist das möglich, sobald er sein Beitragskonto nicht mehr zum Rentenalter mit den nötigen Beiträgen füllen kann. Er kann also ein Jahr vor seinem Rentenbeginn die Erstattung seiner Beiträge beantragen. Es werden allerdings nur die von ihm selbst gezahlten Beiträge zur Hälfte zurückgezahlt. Die sieben Jahre mit Mifa-Beiträgen bleiben in der Alterskasse.

Bei Ehepartnern Anrechnung großzügiger

Etwas milder hat der Gesetzgeber die Anrechnung von Beitragszeiten für Ehepartner geregelt. Bei ihnen können die Pflichtbeiträge in der GRV auch dann als Wartezeit in der Alterskasse angerechnet werden, wenn eine Befreiung ausgesprochen wurde. Die Begründung: Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der LAK und dem Ehepartner des Unternehmers obliegt nicht die Entscheidung darüber, ob ein Unternehmen fortgeführt oder abgegeben wird.

Auch hierzu ein Beispiel: Monika M. hat seit ihrer Heirat 1996 Beiträge zur LAK bezahlt. Nach zwölf Jahren kehrte sie in ihren Beruf als Krankenschwester zurück und ließ sich von der LAK befreien. Ein Fehler, denn die zwölf Jahre lang gezahlten Beiträge zur LAK reichen nicht für eine Rente. Dafür wären 15 Jahre erforderlich. Doch Monika hat Glück im Unglück. Die seit 2008 gezahlten Beiträge zur GRV werden ihr auch in der LAK als Wartezeit angerechnet. Die fehlenden drei Jahre bekommt sie leicht zusammen. Wenn sie später in Rente geht, kann sie neben der GRV-Rente doch noch eine LAK-Rente beziehen.

LAK als zweites Standbein

Jeder Mensch braucht nur eine Krankenversicherung. Bei der Altersvorsorge sieht dies in den meisten Fällen anders aus, weil nur eine Absicherung nicht ausreichen könnte. Vielmehr verbessern mehrere Bausteine die Versorgung im Alter. Die Angebote sind vielfältig und reichen von gesetzlichen und freiwilligen Versicherungen in der GRV über Angebote der privaten Versicherungswirtschaft, der eigenen Immobilie und Aktien bis zur LAK. Wie dieser Artikel zeigt, beschränkt sich das Leistungsangebot der LAK nicht auf die Regelaltersrente. Sie ist keine „Sparkasse“, sondern hat ein breites Leistungsangebot. Und wie anhand der Eckwerte leicht festzustellen ist, hält sie auch bei der Wirtschaftlichkeit einem Vergleich stand.

Fazit

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der LAK sollte gut überlegt werden. Lassen Sie sich vorher von uns oder Ihrem Berufsverband kostenfrei beraten!

Die Leistungen der Alterskasse

- Regelaltersrente: Für Landwirte und Mifa, wenn sie die Regelaltersgrenze (derzeit 66 Jahre und zwei Monate) erreicht haben und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllen.
- Vorzeitige Altersrente:
 - Für Landwirte und Mifa, wenn die maßgebliche Altersgrenze (derzeit 64 Jahre und sechs Monate) erreicht, die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist und mindestens 45 Jahre mit anrechenbaren Zeiten vorliegen.
 - Für Landwirte und Mifa, wenn die maßgebliche Altersgrenze (65 Jahre) erreicht und die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist.
 - Für Landwirte bis zu zehn Jahren vor Erreichen der eigenen Regelaltersgrenze, wenn die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt ist und der Ehepartner bereits Anspruch auf eine Altersrente hat.

- Rente wegen Erwerbsminderung: Für Landwirte und Mifa, wenn eine teilweise oder volle Erwerbsminderung vorliegt, die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist und mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung zur LAK gezahlt wurden.
- Witwer-/Witwenrente: Wenn der überlebende Ehepartner die Altersgrenze (derzeit 46 Jahre und vier Monate) erreicht hat oder ein Kind erzieht, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der verstorbene Ehepartner die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hat.
- Waisenrente: Für Kinder eines verstorbenen Versicherten. Der Verstorbene muss die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben. Die Waisenrente wird längstens bis zum 27. Lebensjahr des Kindes gezahlt, wenn es sich in Ausbildung befindet oder wegen einer Behinderung nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann.
- Beitragszuschuss: Für Landwirte, wenn ihr jährliches Einkommen unter 26.964 Euro liegt. Bei Verheiraten liegt die Einkommensgrenze bei 53.928 Euro. Je geringer das Einkommen, desto höher der Zuschuss.
- Betriebs- und Haushaltshilfe: Die Alterskasse erbringt eine Betriebs- oder Haushaltshilfe bei Tod eines Landwirts, bei Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft und medizinischen Rehabilitationskuren.
- Überbrückungsgeld: Bei Tod des Landwirts kann der hinterbliebene Ehepartner Überbrückungsgeld erhalten, wenn dieser den Betrieb weiterführt, im Haushalt ein waisenrentenberechtigtes Kind lebt, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten, und der verstorbene Unternehmer einen Anspruch auf Beitragszuschuss hatte.
- Leistungen zur Teilhabe: Darunter werden Maßnahmen zur Prävention, medizinischen Rehabilitation und Nachsorge verstanden. Während dieser Maßnahmen kann auch Betriebs- und Haushaltshilfe erbracht werden.

SVLFG

Bauern.SH Nachrichten-App

Schnell, mobil, kostenlos



The Bauern.SH Nachrichten-App is a mobile application designed for farmers in Schleswig-Holstein. It provides quick, free access to news, information, and services relevant to agriculture. Key features include:

- Nachrichten:** Latest news from the Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., covering topics like EU surveys, agricultural policy, and farm management.
- Betriebsanfragen:** A section for farmers to ask questions about topics such as energy, soil, and labor.
- Checkliste für Saisonbetriebe:** A checklist for seasonal operations.
- Downloads:** Links to download documents from the Bauernverband.
- Laden im App Store:** Download link for Apple devices.
- JETZT BEI Google Play:** Download link for Android devices.
- Bauern.SH BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.** Logo.



Anpacken – statt lang schnacken.

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweiinemast geht.

Unser engagiertes Team ist gerne für Sie da. Jetzt Termin vereinbaren: 0461 1500-5555.



HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21-305 70 10**

Fax **KBV Schleswig 0 46 21-305 70 15**

E-Mail **kbv.schleswig@bauern.sh**

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21-305 70 30**

Fax **KBV Flensburg 0 46 21-305 70 35**

E-Mail **kbv.flensburg@bauern.sh**

Internet **www.bauern.sh**

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig

Auflage: 2.500

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig

ZKZ 9937 CLASSIC +2 Pressepost Deutsche Post

Wolfgang Mustermann

Musterstraße 100

12345 Musterstadt

I. Sprechtag des KBV Schleswig in Tielen, Bürgerhaus, Am Kamp 4

Mittwoch, 10. Dezember 2025 und 11. Februar 2026
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Sprechtag im Januar 2026 fällt aufgrund einer Winter-Veranstaltung aus.

II. Sprechtag des KBV Flensburg in Schafflund im Haus der Agrarberatung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung
zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband
Flensburg wahrgenommen. Wir bitten um Termin-
vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauern- verbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr
Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Lohnunternehmen Henningsen



**Gülletransporte
mit LKW – 30 cbm**
Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.

Wir wünschen unseren
Kunden eine schöne
Weihnachtszeit und alles
Gute im neuen Jahr.

- Baggerarbeiten
- Mähen (Krone Big M)
- Kuhn Bandschwader
- Gras und Mais häckseln
- GPS häckseln
- Mist streuen
- Lkw-Transporte

- Mähdreschen/Rapsdreschen
- Rundballen (schneiden möglich)
- Großballen (häckseln oder 52 Messer möglich)
- Drainagespülen
- Maisdrillen (Väderstad Tempo und Amazone)
- Knick kappen (4 m Kreissäge)
- Knickschere (Rad-/Raupenbagger)

- Gülle fahren mit Selbstfahrer (Scheibenegge oder Grubber)
- Gülle fahren (Schleppschlauch und Schleppschuh bis 24 m)
- Seilwinde (24 t)
- Pflügen und Kreiseln (6 m)
- Gülle rühren (bis 30 m)

Alte Meierei 4 · 24860 Klappholz · Tel. (0 46 03) 367